

Schweizergeschichte [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Verleger und Redaktor: Eugen Sutermeister in Bern

4. Jahrgang Nr. 3	Er scheint am 1. und 15. jeden Monats Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Käfiggäßchen 1	1910 1. Februar
----------------------	---	--------------------

Gegen Sonntagsentheiligung.

Aus einem Briefe von Vater Arnold * an seine früheren Zöglinge.

Niehen, den 4. März 1871.

Liebe Kinder!

Ein Geist der Laubheit und der Unzufriedenheit hat sich in unsern Kreis hereingeschlichen. Wenn dieser Geist nicht unter uns gekommen wäre, so hättet Ihr in den letzten Jahren mehr Briefe erhalten. Wäre unter Euch nicht so manch Betrübendes und Niedererschlagendes vorgefallen, so wäre meine Unzufriedenheit auch nicht so weit gegangen, daß ich Euch auf einen gemeinschaftlichen Brief so lange hätte warten lassen und mancher Kinder Bitte wäre früher berücksichtigt worden.

Ich weiß, daß von einzelnen früheren Zöglingen meine Briefe nicht gerne angenommen wurden, denn was will doch der Sonntagschänder von einem Briefe, der ihm bei einer geeigneten Gelegenheit vorhält, der siebente Tag in der Woche ist von Gott ausgesondert zu seinem Dienst. Im alten Bunde hieß es: Wer den Sabbat entheiligt, der soll des Todes sterben. Denn wer eine Arbeit darinnen tut, des Seele soll ausgerottet werden von seinem Volk. (2. Mos. 31, 14.) Im neuen Bunde heißt es: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit. (Matth. 6, 37.) Der Sonntagschänder aber will nicht für seine Seele sorgen. Er braucht für dieselbe keine Ruhe; er sucht seine Ruhe im Erwerb und in dem Erworbenen, das ihm aber früher oder später vom Rost und von den Motten gefressen wird. — Du Narr, heute wird man deine Seele

* Gewesener Vorsteher der Niehener Taubstummensanstalt, gestorben 1879.

von dir fordern und was wird es sein, das du bereitet hast? (Luk. 12, 20.) Denen geht es so, die sich Schätze sammeln und wollen nicht reich werden in Gott.

Schweizergeschichte. (Fortsetzung.)

Für Taubstumme dargestellt.

3. König Albrecht und die Waldstätte.

Nach Rudolfs Tode wurde Graf Adolf von Nassau deutscher König. Da er den Waldstätten genogen war, genehmigte er die Freibriefe der Urner und Schwyzer. Allein er geriet mit dem Sohne Rudolfs von Habsburg, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, in Krieg. In einer Schlacht verlor er 1298 Sieg und Leben. Jetzt bestieg Albrecht den Königstern.

Er war kein Freund der Waldstätte; denn er bestätigte die beiden Freibriefe nicht, sondern behandelte die Urner und Schwyzer als seine Untertanen. Sonst aber verminderte er ihre Rechte nicht. Sämtliche drei Orte durften Landsgemeinden halten. Dagegen wählte König Albrecht die Landammänner; doch bestimmte er dazu stets Männer aus einheimischen Familien.

Im Frühjahr 1308 besuchte er mit großem Gefolge seine Gebiete in der heutigen Schweiz. Da wurde er am 1. Mai bei Windisch von seinem Neffen, dem Herzog Johann von Schwaben, mit Hilfe anderer Ritter ermordet.

Hierauf wählten die deutschen Fürsten den Grafen Heinrich VII. von Luxemburg zum Kaiser. Weil den Waldstätten wohlgesinnt, genehmigte er 1309 die Freibriefe der Urner und Schwyzer und erteilte auch den Unterwaldnern einen solchen. Von jetzt an waren alle drei Länder reichsfrei und hatten nur dem jeweiligen Reichsoberhaupt zu gehorchen.

4. Die Schlacht am Morgarten.

Nach dem Ableben Heinrichs ernannten einige Fürsten Friedrich von Oesterreich, den Sohn Albrechts, und andere den Herzog Ludwig von Bayern zum deutschen König. Zwischen beiden brach ein Krieg aus. Dabei hielten es die Waldstätte mit Ludwig von Bayern. Zudem plünderten die Schwyzer das Kloster Einsiedeln, das unter dem Schutze Oesterreichs stand. Aus diesen Gründen wollte König Friedrich die drei Länder züchtigen und sie seinem Hause unterwerfen.

Daher sammelte sein Bruder Leopold in Zug ein Heer von 6000 Mann, teils Reiterei, teils Fußvolk. Zunächst wollte er Schwyz angreifen. Von Zug nach Schwyz führen zwei Wege: der kürzere über Arth, der längere über Aegeri und Sattel. Der erstere war durch eine Lehmauer bei Arth gut verschlossen, der letztere dagegen nur schwach gesperrt. Da überdies der Herzog glaubte, die Hauptmacht der drei Orte sei bei Arth aufgestellt, wählte er den Weg über Aegeri. Hier erwarteten ihn am Westabhang des Morgarten kampfesmutig 1500 Mann aus den Waldstätten; sie waren in Vertiefungen hinter Gebüsch und Wald verborgen. Auf einem Ausläufer des Morgarten, hart am See, stand als Vorhut eine Schar Schwyzer.

Am 15. November 1315 rückte das österreichische Heer heran. Durch die genannte Vorhut aufgehalten, drängte es sich in der engen Talmulde zwischen dem See und dem Berge dicht zusammen. Auf einmal ließ das Heer der Waldstätte Steine und Holzblöcke auf den Gegner hinunterrollen, wodurch er in große Unordnung geriet. Sodann stürzten sich die nervigen Aelpler mit Ungestüm auf den Feind und hausten in seinen Reihen so arg, daß er in wenigen Stunden gänzlich geschlagen war und schleunig die Flucht ergriff. Durch diesen herrlichen Sieg retteten die drei Länder das unschätzbare Kleinod ihrer Freiheit.

Einige Tage später, den 9. Dezember, erneuerten die Waldstätte in Brunnen ihren Bund. Da sie ihn mit einem Eide beschworen, erhielten ihre Bewohner den Namen Eidgenossen.

5. Die ersten Bünde der Waldstätte.

Die Bünde von 1291 und 1315 ergänzen einander und bilden die ersten Grundgesetze der Schweiz. Danach sollen die Waldstätte in jeder Not und Gefahr einander Hilfe leisten. Da-

gegen darf kein Land ohne Einwilligung der zwei andern sich einem fremden Herrn unterwerfen. Ebenjowenig darf jemand ohne Zustimmung der Mitbürger mit Ausländern unterhandeln oder Verträge schließen. Friedensstörer und Uebeltäter müssen gegenseitig ausgeliefert und bestraft werden. Der Mörder wird mit dem Tode, der Brandstifter mit lebenslänglicher Verbannung und der Dieb mit Einziehung seines Vermögens gebüßt. Brechen unter den drei Ländern Streitigkeiten aus, so müssen weise Männer sie schlichten. Sofern sich ein Land ihrem Schiedsspruche nicht fügen will, haben die beiden andern es zum Gehorsam zu zwingen. Wer diesen Bünden zuwiderhandelt oder eines der drei Länder verrät, gilt als meineidig und verfällt mit Leib und Gut den Waldstätten.

6. Die achtförtige Eidgenossenschaft.

Der Bund der Waldstätte erhielt bald Zuwachs. Schon lange stand Luzern in nachbarlichem Verkehr mit den drei Orten. Es war jedoch eine österreichische Stadt. Vergebens strebte dieselbe nach mehr Rechten; Oesterreich wollte sie nicht gewähren. Teils aus diesem Grunde, teils weil der Handelsweg zum Gottshard im Gebiet der Waldstätte lag, schloß Luzern 1332 mit den drei Ländern den Vierwaldstätterbund.

Nach Luzern folgte Zürich. Dort hatte Bürgermeister Rudolf Brun eine neue Verfassung (Grundgesetz) eingeführt. Allein viele adelige Herren waren damit nicht zufrieden. Daher zettelten sie zum Sturze Bruns und seiner Anhänger eine Verschwörung an; diese mißglückte jedoch. Da der Graf von Rapperswil die Verschwörer unterstützte, zerstörten die Zürcher das Schloß und Städtchen Rapperswil. Infolgedessen ergriffen die Herzoge von Oesterreich die Partei des geschädigten Grafen und bedrohten Zürich mit Krieg. Deshalb wandten sich die Zürcher an die Eidgenossen um Aufnahme in ihren Bund. Im Jahre 1351 wurde ihrem Gesuche entsprochen.

Im folgenden Jahre traten Glarus und Zug dem Bunde bei. Glarus gehörte dem Kloster Sädingen am Rhein. Es wurde aber von dessen Schirmvögten, den Herzogen von Oesterreich, regiert. Ja, diese betrachteten sich bereits als die Herren des Glarnerlandes. Daher liefen die Glarner Gefahr, deren Untertanen zu werden. Um dies zu verhindern, ließen sie sich 1352 in den eidgenössischen Bund auf-



Die Schlacht am Morgarten am 15. November 1315 (Siehe Seite 18 oben)

nehmen. — Das österreichische Städtchen Zug hingegen mußte zum Eintritt gezwungen werden. Vermöge seiner geographischen Lage konnte es in Kriegszeiten die Verbindung der Zürcher und Waldstätte verhindern. Deshalb rückten diese im Sommer 1352 mit 2600 Mann vor das Städtchen. Nach kurzer Belagerung mußte es sich ergeben und dem Bunde der Eidgenossen beitreten.

Im nächsten Jahre reichten die letztern auch Bern die Hand zum Bunde. Bern war durch den Gewerbsfleiß seiner Bürger reich und mächtig geworden. Auch hatte es durch Kauf und Eroberung manche Besitzung erworben, die adeligen Herren gehört hatten. Dies erregte den Neid und Zorn vieler mächtigen Grafen der Nachbarschaft. Sie erklärten Bern den Krieg. Zunächst wollten sie ihm Laupen entreißen. Daher belagerten sie dieses Städtchen mit 20,000 Mann. Doch rechtzeitig hatte Bern unter dem tapfern Johann von Bubenberg die Besatzung von Laupen verstärkt. Gleichzeitig sammelte es sein Kriegsvolk. Ihm eilten mehrere hundert Mann aus den Waldstätten, dem Hasli- und Simmental zu Hilfe. Mit Einschluß derselben zählte das Berner Heer 6000 Mann. Zu seinem Anführer wurde der kriegsfundige Rudolf von Erlach gewählt. Unberzüglich zog er mit seiner Streitmacht nach Laupen. Hier kam es 1339 zur Schlacht. In kurzem, aber heißem Kampfe schlugen die kräftigen Berner und ihre Kriegsgenossen den Feind gänzlich aufs Haupt.

In dieser Schlacht lernte Bern die Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen lernen. Mit deren Hilfe hoffte es, seine Besitzungen im Mittel- und Oberland stets gegen alle Feinde zu behaupten. Deshalb schloß es 1353 mit ihnen einen ewigen Bund. Von jetzt an zählte die Eidgenossenschaft acht Orte.

(Fortsetzung folgt.)

Leiden und Freuden eines gehörlosen Lehrlings

in Auszügen aus seinen Tagebüchern.

Von Eugen Sutermeister.

Vorbemerkung des Redaktors. Schon als Schüler in der Taubstummenanstalt Niehen und nachher als Lehrling in Rorschach und Bern habe ich Jahre lang Tagebuch geführt. Das heißt: Ich habe täglich niedergeschrieben, was ich erlebt oder gedacht habe. Diesen fleißigen Schreibübungen, diesen Übungen des Gedächtnisses und Gedankenausdruckes habe ich es auch zu verdanken, daß ich die deutsche Sprache so ziemlich beherrschen kann. Ich rate

allen jungen Taubstummen dringend, auch ein Tagebuch zu führen; denn das regt den sonst so untätigen Geist des Taubstummen in dreifacher Weise an: erstens zum Nachdenken über sich selbst und seine Umgebung, zweitens zu aufmerksamer Beobachtung von allem, was um ihn herum vorgeht, und drittens seine Gedanken in Worte zu kleiden.

Was hier abgedruckt wird, sind nur Auszüge aus meinen viel umfangreicheren Original-Tagebüchern*. In den letzteren ist aber nicht alles Niedergeschriebene für andere Leute interessant, auch würde es ein ganzes dickes Buch ausmachen, wenn ich alles bringen wollte; darum sollen nicht alle, sondern nur einzelne Tage der betreffenden Jahre hier stehen, und auch diese einzelnen Tage werden manchmal wie verstümmelt erscheinen, weil ich das Familiäre (was das engere Familienleben betrifft) weglassen mußte.

Aus dem Jahr 1879 in Rorschach

wo mein Vater damals Seminardirektor war.

Montag, den 28. Juli. Seit meinem Austritt aus der lieben Taubstummenanstalt in Niehen sind gerade neun Tage vergangen.

Zuerst habe ich mein Schreibischlein eingeräumt und meine Bibliothek — denn meine Büchersammlung verdient diesen Namen — geordnet. Ich trete noch nicht in die Lehre ein, ein paar Wochen hat man mir geschenkt. In diesen Tagen haben wir, d. h. die ganze Familie, einen hübschen Spaziergang nach dem schönen Heiden gemacht. Wir hatten immer heiteres Wetter, nur gestern hat's stark gewittert. Der Hagel zerschlug uns vier Scheiben.

Heute mußte ich baden gehen, ja ich mußte, denn ich ging nicht gern, viel lieber hätte ich im frischen fließenden Wiesensfluß Niehens gebadet, im Wiesental. Vom Bade zurückkehrend, sah ich eine Masse Leute am Hafen stehen. Die Neugierde trieb mich auch dorthin. Ein Salondampfer war gerade gelandet, und was sah ich darauf? Eine herrschaftliche Kutsche und zwei Prachtsperde mit schmucken Dienern. Ich schaute genauer auf die Passagiere hin und entdeckte König Karl von Württemberg samt seiner Gemahlin und dem Prinzeßlein. Als die hohe Herrschaft ans Land stieg, grüßten die Leute ehrfurchtsvoll. Das war ein Ereignis.

Dienstag, den 29. Juli. Der schönste Tag begrüßte uns. Diesen Morgen habe ich den Deckel einer Kasette geflickt. Mama nannte

* Original = das Ursprüngliche, die Urchrift, der Urtext, d. h. die allererste Schrift.